



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
18. bis zum 22. August 2025**



**Stand: 14.08.2025**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 18.08.2025**

## **Große Strafkammern**

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**10 KLS 15/25**

mit Fortsetzungen  
am:

28.08.2025,  
01.09.2025,  
04.09.2025,  
08.09.2025,

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einem Sicherungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Beschuldigten, zzt. JVA Lingen, unter anderem wegen des Vorwurfs des Schwangerschaftsabbruchs und der gefährlichen Körperverletzung. Nach dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft soll der Beschuldigte bei Begehung der Taten schuldunfähig gewesen sein.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am Abend des 15.01.2025 die Wohnung einer zu dem Zeitpunkt schwangeren Frau aufgesucht zu haben. Nach dem Betreten der Wohnung soll er die Tür verschlossen und der Frau ins Gesicht und gegen den Oberkörper geschlagen haben. Ferner habe er ihr gezielt in den Bauch geschlagen. Er sei der Auffassung, das Kind sei nicht von ihm. Die Frau habe starke Schmerzen erlitten. Der Fötus sei unverletzt geblieben.

Im Rahmen eines sich dann anschließenden Polizeieinsatzes habe sich der Beschuldigte mit erheblichem Kraftaufwand gegen seine Ingewahrnehmung gewehrt. Als man ihn in den Streifenwagen gesetzt habe, soll er mit seinen Füßen in Richtung der Beamten getreten und einen der Polizisten am Oberkörper getroffen haben.

Am 05.02.2025 soll der Beschuldigte erneut die Wohnung der Frau aufgesucht, sie mehrfach geschlagen und Gegenstände nach ihr geworfen und sie damit getroffen haben. Die Geschädigte habe Schmerzen und Schnittverletzungen davongetragen.

Am 06.02.2025 soll der Beschuldigte einer Frau, die der schwangeren Frau beistehen sollte, gedroht haben, dass sie bluten werden, wenn sie die Schwangere mitnehme.

Der Angeklagte soll diese Taten im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

21. Große Jugendkammer - Berufungen -

9:00 Uhr

**21 NBs 7/25**

mit Fortsetzung

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

am 19.08.2025,  
9.00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.01.2025 wegen Betruges in 3 Fällen unter Einbeziehung der Einzelstrafen aus dem Urteil des Amtsgerichts Osnabrück vom 03.05.2022 in der Fassung der Entscheidung des Landgerichts Osnabrück vom 15.08.2023 und unter Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 2 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 8.925,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen August 2020 und Juli 2021 mehrmals Dachdeckerarbeiten und andere Dienstleistungen angeboten und abgerechnet zu haben, obwohl er die Arbeiten entsprechend seines zuvor gefassten Plans nicht oder nur mangelhaft durchgeführt habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **7 NBs 29/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Haselünne.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 30.01.2025 wegen unerlaubten Kraftfahrzeugrennens zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Der Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf vor 9 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Am späten Abend des 30.03.2024 soll der Angeklagte mit seinem PKW öffentliche Straßen in Haselünne befahren haben. Als er eine hinter ihm fahrende Polizeistreife bemerkt habe, soll er beim Versuch den Polizeibeamten zu entkommen, stark beschleunigt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h mit einer Geschwindigkeit von 60-70 km/h überschritten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

**Dienstag, 19.08.2025**

## **Große Strafkammern**

Saal A 114

10. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

**10 KLS 23/21**

mit Fortsetzungen  
am:

21.08.2025,  
03.09.2025,  
05.09.2025,  
24.09.2025,  
01.10.2025,  
08.10.2025,  
10.10.2025,  
22.10.2025,  
23.10.2025,  
24.10.2025,  
29.10.2025,

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einem Strafverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Celle, den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Greven und jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Bad Essen wegen des Vorwurfs der Brandstiftung in Tateinheit mit versuchter schwerer Brandstiftung sowie Verwahrungsbruchs und gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Flensburg wegen Beihilfe zur Brandstiftung in Tateinheit mit versuchter schwerer Brandstiftung.

Die 30, 32 und 34 Jahre alten Angeklagten sollen in der Nacht zum 13.05.2020 mit dem Fahrzeug des 48-jährigen Angeklagten zum Betriebsgelände eines Autohofes in Osnabrück gelangt sein. Zwei dieser drei Angeklagten sollen zwei dort sichergestellte Fahrzeuge angezündet haben. Hierdurch sollen sie versucht haben, die Fahrzeuge für ein weiteres Strafverfahren unbrauchbar zu machen. Das Feuer soll sich auf 13 weitere Fahrzeuge ausgebreitet haben. Der dritte dieser drei Angeklagten soll außerhalb der Betriebsgeländes gewartet haben.

Durch die Brandlegung soll ein Übergreifen des Feuers auf ein bewohntes, auf dem Betriebsgelände stehendes Haus gedroht haben.

Dem 48-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, den weiteren Angeklagten entweder das Fahrzeug zur Verfügung gestellt zu haben oder diese selber zum Betriebsgelände gefahren zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und f Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**5 NBs 18/25**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.02.2025 wegen vorsätzlicher Straßenverkehrsgefährdung in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort unter Auflösung der im Urteil des Amtsgerichts Oldenburg vom 19.06.2024 gebildeten Gesamtstrafe und unter Einbeziehung der festgesetzten Einzelstrafen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wird angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 24 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 13.10.2023 mit einem PKW öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er nicht im Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis sei. Ferner sei er wegen zuvor genossenen Alkohols mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,06 Promille gefahren. Im Verlauf der Fahrt sei der Angeklagte mit einem Kleintransporter kollidiert, sodass ein Schaden von mindestens EUR 3.000,00 entstanden sei.

Obwohl er die Kollision bemerkt habe, soll der Angeklagte die Fahrt fortgesetzt haben. Kurz danach soll er mit einer auf einem Parkstreifen abgestellten Sattelzugmaschine kollidiert sein. Dabei sei ein Schaden von mindestens EUR 1.000,00 entstanden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 4 Zeugen geladen

13:00 Uhr

#### **5 NBs 36/25**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Wuppertal.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 29.04.2025 wegen unerlaubter Einfuhr von Cannabis in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am späten Abend des 15.08.2024 als Beifahrer in einem Pkw aus den Niederlanden in die Bundesrepublik eingereist zu sein und dabei etwa 3 g Marihuana bei sich geführt zu haben. Im Rahmen einer sich dann anschließenden Polizeikontrolle soll es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen dem Angeklagten und einem der Polizeibeamten gekommen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Saal A 114

### **9. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **9 NBs 32/24**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 12.05.2023 wegen vorsätzlichen unerlaubten Führens einer Schusswaffe, fahrlässigen verbotenen Besitzes einer Schusswaffe und vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 16 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Am Morgen des 24.07.2021 soll der Angeklagte mit einer silbernen Schreckschusspistole einen Schuss in Richtung der Laubengänge eines Wohnkomplexes abgesetzt haben.

Im Rahmen einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten am 14.01.2022 habe man ein Repetiergewehr, welches nicht ausreichend unbrauchbar gemacht worden sei, sichergestellt.

Ferner habe der Angeklagte in der Nacht des 15.10.2022 mit einem Motorrad öffentliche Straßen in Nordhorn befahren, obwohl er gewusst haben soll, dass er die dafür erforderliche Fahrerlaubnis nicht habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

### **9 NBs 46/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 08.05.2025 wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 15.00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.09.2024 in einem Lebensmittelgeschäft in Papenburg Waren im Gesamtwert von circa EUR 30,00 eingesteckt zu haben, um diese ohne zu bezahlen mitzunehmen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

## **Mittwoch, 20.08.2025**

### **Große Strafkammern**

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

### **10 KLS 18/25**

mit Fortsetzungen

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 24-jährigen Angeklagte aus Lindern und gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Oldenburg wegen des Vorwurfs der gemeinschaftlich begangenen Brandstiftung in 10 Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb.

am:

22.08.2025, 09:00  
Uhr,

Den Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 05.12.2024 und dem 22.02.2025 gemeinschaftlich mehrere Scheunen und Fahrzeuge

27.08.2025, 09:00  
Uhr,

in Brand gesetzt und zerstört zu haben. Auch sollen in den Scheunen eingestellte Tiere bei den Brandlegungen verendet sein. Durch die Taten soll ein Schaden von insgesamt EUR 580.000,00 entstanden sein.

29.08.2025, 09:00  
Uhr,

Die Taten sollen in Börger, Lahn, Lastrup, Lindern, Lorup, Spahnharrenstätte Veen, Vrees und Werte erfolgt sein.

18.09.2025, 13:00  
Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 8 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **7 NBs 10/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 72-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 12.11.2024 wegen Zuwiderhandlung gegen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz, Beleidigung, übler Nachrede, Bedrohung und Hausfriedensbruch zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 31.07.2022 bis zum 18.09.2023 anderen Personen gegenüber ehrverletzenden Äußerungen getätigt und mit dem Tode gedroht zu haben. Zudem habe er sich Personen genähert, obwohl ihm dies durch einstweilige gerichtliche Anordnung untersagt gewesen sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 8 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **22 NBs 48/23**

mit Fortsetzung am:

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 71-jährige Angeklagten aus Bad Essen und gegen den jetzt 68-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

05.09.2025,  
09:00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück sprach die Angeklagten am 20.09.2023 vom Vorwurf der Untreue frei.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, als Betreuerin einen notariellen Kauvertrag abgeschlossen zu haben, obgleich sie gewusst haben soll, dass ein anderer Interessent einen höheren Kaufpreis bieten würde. Der Angeklagte soll als Verfahrenspfleger sein Einverständnis signalisiert haben, dass die Genehmigung erteilt werden könne.

Durch Beschluss des Betreuungsgerichts soll die Genehmigung erteilt worden sein. Der Angeklagte soll hiergegen kein Rechtsmittel eingelegt haben.

Nach Auffassung des Gerichts konnte die Tat nicht nachgewiesen werden. Der Freispruch erfolgte aus tatsächlichen Gründen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

## **Donnerstag, 21.08.2025**

### **Große Strafkammern**

Saal 3

18. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

**18 KLS 10/25**

mit Fortsetzungen  
am:

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus Hameln wegen des Vorwurfs der Sachbeschädigung, Brandstiftung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

28.08.2025,  
13:30 Uhr,

19.09.2025,  
09.10.2025,  
13.10.2025,  
27.10.2025,  
07.11.2025,

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 09.02.2025 und dem 28.02.2025 mehrere Gegenstände, darunter auch mehrere Fahrzeuge, in Brand gesetzt und zerstört zu haben. Ferner habe er an mehreren Orten mit einem Permanentmarker Schriftzüge angebracht. Eine Wand habe er mit einem Hakenkreuz und einer nationalsozialistischen Parole versehen.

jeweils um  
09:00 Uhr

Er soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**5 NBs 106/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) sprach den Angeklagten am 22.08.2024 vom Vorwurf der Unterschlagung frei.

Am 23.06.2023 soll der Angeklagte die Schlüssel zu einem Pkw erhalten haben, damit er dort sein Mobiltelefon anschließen könne. Stattdessen habe er den Pkw entwendet und habe in Zuge dessen öffentliche Straßen in Diepholz befahren, obwohl er gewusst haben soll, dass er die dafür erforderliche Fahrerlaubnis nicht besitze.

Nach Auffassung des Gerichts war die Tat nicht nachzuweisen, sodass der Freispruch aus tatsächlichen Gründen erfolgte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 8 Zeugen geladen.

## **Freitag, 22.08.2025**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **13 NBs 7/25**

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 01.04.2025 wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen in 2 Fällen in Tatmehrheit mit Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Juni/Juli 2023 mit dem Ellenbogen ein Mädchen einen Schlag gegen ihr rechtes Auge versetzt zu haben. Im April/Mai 2024 soll der Angeklagte sie gegen eine Wand geschubst und im Anschluss mehrmals auf sie eingetreten haben. Durch die Schläge und Tritte habe die Geschädigte schmerzhaftes Hämatome erlitten.

Als sich die Geschädigte an die Polizei gewandt habe, soll der Angeklagte gegenüber ihrer Schwester geäußert haben, dass er ihren „Kopf abmachen“ würde.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 8 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **22 NBs 33/25**

mit Fortsetzung am:  
26.08.2025  
um 09:00 Uhr

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Osnabrück und gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Hildesheim.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten N. am 14.02.2025 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Cannabis in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der Angeklagte M. wurde wegen unerlaubten Handeltreibens mit Cannabis in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Gegen ihn wurde die Einziehung eines Wertes in Höhe von 6.000,00 EUR angeordnet.

Am 03.11.2022 habe die Polizei die gemeinsame Wohnung der beiden Angeklagten durchsucht. In dem von N. bewohnten Raum habe man circa 50 Gramm Marihuana sowie circa 0,5 Gramm Kokain sicherstellen können.

In dem von M. bewohnten Teil der Wohnung soll ein Reisekoffer mit 1,2 kg Marihuana sowie 83,61 Gramm Haschisch sichergestellt worden sein. In einem Lampenschirm soll sich ein Päckchen mit circa 42,00 Gramm Marihuana befunden haben.

Zur gleichen Zeit soll die Wohnung des Vaters des Angeklagten M. durchsucht worden sei, in der man 6.000,00 EUR Bargeld sichergestellt habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.